

Was bedeutet Mietlizenz?

Dies bedeutet, dass die Lizenz zeitlich begrenzt erworben werden kann und nicht mehr verwendet werden darf, wenn der „Mietvertrag“ also die Rahmenvertragslaufzeit abläuft. Die Produkte aus dem Adobe ETLA Vertrag können bis zum 28.02.2019 installiert und genutzt werden.

Eine Nutzung und Installation nach diesem Datum ist nicht erlaubt.

Handelt es sich um eine reguläre Adobe Lizenz?

Jein. Die Lizenzen haben eigene Lizenzbestimmungen, sind aber rein technisch in vollem Umfang.

Was ist in der CC Complete enthalten?

"Creative Cloud Complete Desktop App": Acrobat DC Professional, Photoshop, InDesign, Illustrator, Bridge, Extension Manager, InCopy, Dreamweaver, FlashPro, Flash Builder Premium, Fireworks, AfterEffects, Premiere Pro, Audition, SpeedGrade, Prelude, Prelude Live-Logger, Encore, Media Encoder, Photoshop Lightroom, Muse, Edge Animate, Edge Inspect, Scout, Evtl. Weitere Edge-Produkte: Code, Reflow, Web Fonts, Gaming SDK (Bibliothek)

Wie aktiviere ich die Lizenzen?

Diese müssen nicht aktiviert werden. Es handelt sich um paketierte Volllizenzen, die auch offline verwendet werden können und die keine Adobe ID voraussetzen.

Ich brauche die Lizenz nur für 4 Monate. Kann ich diese nur für diesen Zeitraum erwerben?

Nein. Wenn Sie über den Adobe ETLA Campusvertrag eine Lizenz bestellen, dann verpflichten Sie sich, den Preis für die Produkte bis zum Vertragsende zu entrichten. Bestellen Sie bspw. im Oktober 2016 also im ersten Lizenzjahr, so verpflichten Sie sich den Lizenzpreis für 2,5 Jahre zu entrichten also auch für das zweite und dritte Vertragsjahr.

Ich habe auf meinem Mac auch Parallels installiert. Kann ich meine Adobe Software auf beiden Systemen installieren und nutzen?

Grundsätzlich können Sie dies. Jedoch muss dringend beachtet werden, dass die Dualbootinstallation zwei Lizenzen benötigt. Sie brauchen also die Lizenz für Ihr Mac OS und noch eine weitere für das Windowssystem, wenn Sie das Adobe Produkt in beiden Systemen verwenden möchten.

Gibt es ein Home Use Recht?

Nein. Die Produkte dürfen nur auf den Rechnern, die im Eigentum der Universität stehen oder in deren Besitz sind und über welche sie verfügen kann, installiert werden. Bei einer virtuellen Nutzung darf diese auch nur innerhalb des Universitätsnetzwerks stattfinden.

Es gibt eine neue Version von einem über den ETLA erworbenen Produkt. Kann ich updaten?

Ja, der ETLA beinhaltet das Updaterecht bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Wenn Sie aber das Update vollziehen, erklären Sie gleichsam, dass Sie die ältere Version deinstallieren. Eine Parallelinstallation ist nicht erlaubt und darf nur in Ausnahmefällen bis 180 Tage nach dem Update noch fortbestehen.

Wir haben einen Pool mit 20 Rechnern und wir möchten Adobe Produkte für diesen erwerben. Wenn regelmäßig 15 Personen im Kurs sind, benötige ich dann 15 Lizenzen?

Man muss hier unterscheiden:

- Installieren Sie die Produkte physisch, so können die 15 Lizenzen ausreichen.
- Handelt es sich aber um virtuelle Arbeitsplätze, müssen Sie die Vorgaben aus den Nutzungsbedingungen beachten: „Es muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, dass (a) die virtuelle Applikation nur von einem bestimmten Computer, welchem eine Lizenz fest zugewiesen ist, ausgeführt werden kann bzw. nur diesem Computer zur Verfügung gestellt wird; (b) die Anzahl an Computern die eine virtuelle Applikation nutzen, zu keinem Zeitpunkt die Anzahl an bestehenden Lizenzen übersteigt; und (c) sollte eine Zuweisung von Lizenzen zu bestimmten Computern gemäß Unterpunkt (a) nicht möglich sein, die maximale Anzahl an Computern, welche Zugriff auf die virtuelle Applikation haben, lizenziert werden muss.“

Warum muss ich die Lizenzierung und Installation dokumentieren?

Adobe hat vertraglich das Recht, die Lizenz Compliance einmal jährlich zu überprüfen. Diese Ankündigungen können sehr kurzfristig sein. Im Fall der Fälle ist eine ordentliche Dokumentation deeskalierend.